



ER am 23./24. Juni 2011

Auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs am 23. und 24. Juni in Brüssel werden die nächsten Schritte zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise unternommen. Dabei dürfte das vorerst gerettete, aber weiterhin akut von Zahlungsunfähigkeit bedrohte Griechenland die Verhandlungen bestimmen. Weiterer angekündigter Schwerpunkt wird die EU-Migrationspolitik sein.

Wirtschaftspolitik: Neben dem Abschluss des Europäischen Semesters werden die sechs Gesetzgebungsvorschläge der KOM zur wirtschaftspolitischen Steuerung (das EP muss noch zustimmen, voraussichtlich im Miniplen am 22./23. Juni) und der Vertrag über die Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) Gegenstand der Beratungen sein. Die Bundesregierung hält die fristgerechte Verabschiedung als Gesamtpaket nach dem vereinbarten Zeitplan für erforderlich (zuvor noch ECOFIN am 20. Juni). Insbesondere die Ausarbeitung des konkreten ESM-Vertragstextes ist bislang nur zögerlich vorangekommen. Das gilt vor allem für die Gläubigerbeteiligung und die Verankerung der collective action clauses. Beim Thema Griechenland werden vor allen künftigen Entscheidungen wie der Gewährung eines weiteren milliarden-schweren Rettungspaketes, einer weichen Restrukturierung oder einer Umschuldung die Beteiligung privater Gläubiger, weitere Privatisierungen und die Verbesserung der Steuereinnahmen eine wichtige Rolle spielen. In Deutschland muss dabei auch die Zustimmung des Bundestages beachtet werden. Sollte doch eine (sanfte) Umschuldung vor allem gegen den Willen der EZB stattfinden (müssen), ist Eile geboten – anderenfalls haben sich die privaten Gläubiger aus dem Land zurückgezogen.

Migrationspolitik: Durch die jüngsten Entwicklungen im südlichen Mittelmeerraum hat die Asyl- und Migrationspolitik eine besondere Aktualität gewonnen. Themen wie die Freiwilligkeit bei der Lastenteilung, die uneingeschränkte Anwendung des Dublin-Verfahrens, die Schaffung des Gemeinsamen Asylsystems bis 2012 oder der politische Dialog zu Migrations- und Flüchtlingsthemen auf Basis des Gesamtansatzes Migration sind auf ein unterschiedliches Echo in den MS gestoßen. Der ER wird in seinen Schlussfolgerungen Leitlinien für die weiteren Arbeiten vorgeben. Vorrangige Themen sollen dabei sein: die Verbesserung der Kontrolle der EU-Außengrenzen auf der Grundlage gemeinsamer Verantwortung, Solidarität und verstärkter praktischer Zusammenarbeit, die Bewertung der Durchführung der Regeln über die Freizügigkeit im Schengen-Raum und Überlegungen über mögliche Verbesserungen dieser Regeln, die Vollendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und der Aufbau einer umfassenden Partner-

schaft mit den Ländern der südlichen Nachbarregion. Ob und inwieweit Dänemark eine Rolle spielen wird, ist offen. Kroatien: Geplant ist die Indossierung eines indikativen Beitrittsdatums (noch unsicher).

Roma-Strategie: Sie soll Eingang in die Schlussfolgerungen finden. Zudem werden Vorschläge für die Ausformung der nationalen Strategien erwartet.

Donaustrategie: Sie soll durch den ER förmlich beschlossen werden.

TA

Inhalt 06/2011

ER am 23./24. Juni 2011	1
Themen	2
Umweltpolitik	2
Bürgermeister Scholz auf der European Green Week	2
EuGH stärkt Umweltverbände in ihren Klagerechten	2
Ein EU-weites Plastiktütenverbot?	3
Energiepolitik	3
Stresstests für Atomkraftwerke in der EU	3
Wirtschaftspolitik	4
Frühjahrsprognose 2011–2012: Es geht langsam aufwärts ..	4
Staatliche Beihilfen: Konsultationsverfahren/ KMU	4
Kleinstunternehmen und die Bilanzierungs-RL	5
Statut der Europäischen Privatgesellschaft	5
Justiz	6
EuGH-Urteil Hamburg/KOM stellt „Opferschutzpaket“ vor ..	6
Meerespolitik	7
Europäischer Maritimer Tag in Danzig	7
Finanzpolitik	7
Brüsseler EU-Wirtschaftsforum	7
Memorandum zur „EU-Wirtschaftsregierung“	7
Verkehrspolitik	7
Einigung zur Eurovignetten-RL/1. Eisenbahnpaket	7
Regionalpolitik	8
Ergebnisse der Konsultation zum Kohäsionsbericht	8
Neuaufgabe der Territorialen Agenda/Regiostars 2012	8
Verbraucherschutzpolitik	9
Gefährliche Produkte in der EU: RAPEX-Report 2010	9
Gesundheitspolitik/ Landwirtschaftspolitik	9
E-Health Week 2011/Antibiotikaresistenz	9
Entwicklungspolitik	10
Neue Zollpräferenzen für Entwicklungsländer vor	10
Institutionelles	10
Polen übernimmt EU-Ratspräsidentschaft	10
Bildung, Kultur und Jugend	11
Neues Europäisches Kulturerbesiegel/Eurobarometer	11
Am Rande	12
Belgien ein Jahr ohne ordentliche Regierung	12
Termine	12
Europäische Hauptstädte/ Muthesius-Kunsthochschule	12
Vorstellung der HWWI-Ostseestudie	13
Service	13
Impressum	13

Themen

Umweltpolitik

Bürgermeister Scholz auf der European Green Week in Brüssel/Satellite-Event in Hamburg

Vom 24. bis 27. Mai fand die 11. European Green Week statt, eine der größten europäischen Konferenzen zu Umweltthemen. Sie wird von der KOM organisiert. Im Rahmen von insgesamt 40 Veranstaltungen haben sich rund 3.400 Teilnehmer über das Thema ressourceneffizientes Wirtschaften informiert (Motto: "Resource Efficiency - Using less, living better").

Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz sprach für Europas Umwelthauptstadt 2011 auf der Abschlussveranstaltung am 27. Mai. An der hochrangig besetzten Diskussion nahmen u. a. auch Umweltkommissar Janez Potočnik und Klimakommissarin Connie Hedegaard teil.



Bürgermeister Scholz und Kommissarin Hedegaard

Bürgermeister Scholz hob den erfolgreichen Umweltschutz der Hamburger Senate in den vergangenen Jahrzehnten hervor. Man habe eine hervorragende Infrastruktur im öffentlichen Nahverkehr, die u. a. durch das modernste Bussystem Europas noch ausgebaut werde. Ambitionierte Klimaschutzziele befänden sich in der konkreten Umsetzungsphase, Hamburg habe in diesem Zusammenhang als Leadpartner im Projekt EU CO₂ 80/50 eine wichtige Koordinierungsrolle für die europäischen Metropolen übernommen. Nicht zuletzt sei Hamburg auch eine im wahrsten Sinne des Wortes grüne Stadt. 16,7 % des Stadtgebietes bestünden aus Wald-, Erholungs- und Grünflächen. Diese Erfolge im Umweltschutz seien besonders hervorzuheben in einer Stadt, die zugleich auch einer der wichtigsten Handels- und Umschlagsplätze Europas sei.

Bürgermeister Scholz und Kommissar Potočnik besuchten zusammen mit dem Generaldirektor der GD Umwelt Karl Falkenberg anschließend noch den Hamburger Informationsstand zur Umwelthauptstadt 2011, mit dem während der ganzen vier Tage der European Green Week Interessierte über das Programm des Umwelthauptstadtjahres informiert wurden.



Generaldirektor Falkenberg, Bürgermeister Scholz, Kommissar Potočnik

Satellite Event „Nichts geht ohne Wasser!“

Generaldirektor Falkenberg war bereits am 13. Mai in der Hansestadt und zwar im Rahmen des Green Week Satellite-Events „Nichts geht ohne Wasser – Hamburgs wichtigste Ressource“ in Zusammenarbeit mit „Hamburg Wasser“. Für Hamburg ist Wasser eine lebenswichtige Ressource. Daher stand bei der Veranstaltung die Frage im Mittelpunkt, wie wir durch eine intelligente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in unseren Städten einen Beitrag zum effizienten Umgang mit Wasser und Energie leisten können. Diese Frage wurde nach einer Einführung durch Generaldirektor Falkenberg mit Staatsrat Holger Lange (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt), Dr. Michael Beckereit (Geschäftsführer Hamburg Wasser), Prof. Dr. Michael Braungart (EPEA Internationale Umweltforschung GmbH), Alexander Porschke (Vorsitzender des NABU Hamburg) und Gabriela Krempels-Muranyine, Ministerium für Landwirtschaft, Republik Ungarn, diskutiert.

LF

► European Green Week

► Weitere Fotos zur Green Week auf flickr

EuGH stärkt Umweltverbände in ihren Klage-rechten

Der EuGH hat mit seinem Urteil vom 12. Mai die Klagebefugnisse von Umweltverbänden dahingehend erweitert, dass sie die Verletzung von Interessen der Allgemeinheit im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) geltend machen können. Bisher wird ihnen in Deutschland (mit wenigen Ausnahmen) nur eine Klagebefugnis eingeräumt, wenn es sich um die Verletzung subjektiver Rechte handelt, wie sie z. B. auch Anwohner geltend machen können. Die Verbände sollen nun auch gegen Genehmigungen vorgehen können, wenn sie die Verletzung solcher Umweltvorschriften rügen, die dem Schutz der Allgemeinheit dienen, wie etwa saubere Luft und sauberes Wasser.

Dem Rechtsstreit lag eine Klage des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen eine Teilgenehmigung für die Inbetriebnahme eines Steinkohlekraftwerkes in Lünen/Nordrhein-Westfalen zugrunde. Der BUND hatte mit dem Argument, dass das UVP-Gutachten die Auswirkungen des Kraftwerks auf die umliegenden Naturschutzgebiete nicht ausreichend berücksichtigt, beim

Oberverwaltungsgericht gegen einen Verstoß gegen Art. 6 Abs. 3 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) geklagt. Das OVG hatte sich der Auffassung des BUND angeschlossen und ebenfalls einen Verstoß gegen die FFH-RL angenommen, sah sich aber nicht in der Lage, der Klage stattzugeben, da dem BUND im konkreten Fall nicht zustünde zu klagen, weil er nicht in eigenen subjektiven Rechtsgütern betroffen sei. Zur Auslegung des Unionsrechts wurde daher der EuGH angerufen.

Der EuGH urteilte nun, dass das momentan gültige nationale Recht (insb. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) nicht mit Unionsrecht vereinbar sei, da es Nichtregierungsorganisationen keine Möglichkeit einräume, im Rahmen eines Rechtsbehelfs gegen Genehmigungen vorzugehen, die „möglicherweise erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben“, wie es in Art. 1 der UVP-RL gefordert wird.

Die Umweltverbände haben mit diesem Urteil deutlich weitergehende Möglichkeiten erhalten, erteilte Genehmigungen auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen. Ihre Positionen und Forderungen werden zukünftig angesichts dieser Stärkung der Klagerechte z. B. in der nun politisch zu gestaltenden Energiewende ausreichend zu beachten sein, will man bei dem Ausbau der Infrastruktur und bei Kraftwerksgenehmigungen lange Prozesswege vermeiden.

JB

► [EuGH Urteil \(Az.: C115/09\)](#)

Ein EU-weites Plastiktütenverbot oder eine Plastiktütensteuer?

Die KOM hat am 17. Mai ein Konsultationsverfahren zum Thema „Plastiktüten“ gestartet. Im ersten Moment ist man geneigt, dies schmunzelnd unter der Rubrik „Vermischtes“ abzubuchen. Doch die dahinter stehende Problematik ist durchaus ernster Natur.

Ein EU-Bürger verbraucht durchschnittlich 500 Plastiktragetaschen pro Jahr. Die meisten dieser Plastiktüten werden nur ein einziges Mal benutzt. Im Jahr 2008 wurden in den MS insgesamt 3,4 Millionen Tonnen Plastiktragetaschen hergestellt. Die billigen und leichten Plastiktüten werden nicht immer von der Abfallwirtschaft erfasst, sondern landen häufig in der Umwelt und stellen eine ernste Gefahr für viele Tiere dar, die Plastikteile als Nahrung ansehen oder sich darin verfangen. Allein in der Nordsee landen jährlich ungefähr 20.000 Tonnen Plastikabfall – größtenteils Plastiktüten. Der Film „Plastic Planet“, der seit 25. Februar in Deutschland in den Kinos läuft, stellt dar, welche Umweltschäden die Plastiktragetaschen in den Weltmeeren zufügen können und wie der weit verbreitete Verbrauch von Plastik unsere Umwelt und die Gesundheit der Menschen auf Dauer schaden kann.

Einige MS sind auf dieses Umweltproblem aufmerksam geworden und haben dementsprechend unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um die Verwendung von Tragetaschen aus Kunststoff zu verringern. Beispielweise sind die Preise dieser Taschen deutlich erhöht oder Verbote bestimmter Arten von Plastiktüten eingeführt worden. Im März stellten die Umweltminister fest, dass auch Maßnahmen auf der EU-Ebene absolut nötig seien, um den großen

Verbrauch der Plastiktragetaschen in den Griff zu bekommen.



„Plastikmonster“ vor der Kommission während der Green Week

Die KOM will nun untersuchen, wie der Verbrauch der Plastiktragetaschen am effektivsten verringert werden kann, ob die Öffentlichkeit die Einführung eines EU-weiten Verbots der Plastiktragetaschen begrüßen würde oder ob es ausreichen würde, die Plastiktüten mit einer zusätzlichen Steuer zu belegen. Außerdem will die KOM Meinungen dazu einholen, wie besser auf biologisch abbaubare Verpackungen aufmerksam gemacht werden kann und ob die Anforderungen der EU-Verpackungsrichtlinie 94/62/EG an die biologische Abbaubarkeit von Verpackungen aktualisiert oder verschärft werden kann. Um diese Fragen in der Öffentlichkeit zu diskutieren, hat die KOM am 17. Mai ein Konsultationsverfahren gestartet. Die Online-Konsultation läuft bis zum 9. August. Die KOM wird zunächst die Konsultation auswerten und dann entscheiden, wie sie weiter vorgehen will.

Tuulia Hietaniemi

► [Pressemitteilung der KOM IP/11/580](#)

► [Homepage zur Konsultation der KOM](#)

Energiepolitik

Für alle Atomkraftwerke in der EU müssen Stresstests durchgeführt werden

Am Abend des 24. Mai haben sich die Vertreter der MS in der „Europäischen Gruppe der Regulatoren für die Nukleare Sicherheit – ENSREG“ und Energiekommissar Oettinger nach längeren Verhandlungen auf die Kriterien der Stresstests für die Atomkraftwerke in der EU festgelegt. Zwar hatte der ER am 25. März grundsätzlich beschlossen, dass in allen 143 Atomkraftwerken der EU eine umfassende und transparente Risiko- und Sicherheitsüberprüfung (Stresstest) durchgeführt werden sollte, die MS waren sich aber über den Prüfungsumfang nicht einig.

Stresstests sollen natürliche und von Menschen verursachte Katastrophen umfassen

Grundsätzlich sollen Naturkatastrophen wie Erdbeben, Überflutungen, Unwetter und Waldbrände mit den Stresstests abgedeckt werden. Auch der Verlust von Sicherheits-

funktionen und das Management von Unfällen, wie z. B. Störungen bei der Stromversorgung und der Verlust von Kühlfunktionen oder der Integrität des Abschirmbehälters, sollen genauen Prüfungen unterzogen werden. Flugzeugabstürze oder räumlich benachbarte Explosionen sind ebenso Prüfungsgegenstand. Dagegen sollen vorbeugende Maßnahmen gegen Terrorattacken von Sicherheitsbehörden der MS und der KOM behandelt werden.

Drei-Stufen-Verfahren für Stresstests

Die Stresstests sollten spätestens am 1. Juni begonnen haben, die Aus- und Bewertung soll in einem Drei-Stufen-Verfahren Ende April 2012 abgeschlossen sein. Zunächst müssen die Genehmigungsinhaber die Stresstests durchführen, ggf. unter Hinzuziehung externen Sachverständigen, und die Ergebnisse den Behörden übergeben (Fortschrittsbericht bis 15. August, Abschlussbericht bis 31. Oktober). Die Behörden nehmen ihrerseits eine Bewertung vor (Fortschrittsbericht bis 15. September, Abschlussbericht bis 31. Dezember). Diese nationale Bewertung soll dann von einem 7-köpfigen Expertenteam mittels eines unabhängigen Zweitberichts bis Ende April 2012 erneut begutachtet werden. ENSREG und die KOM benennen die sieben Experten. Nationale Berichte und Zweitberichte sollen veröffentlicht und in der Öffentlichkeit auch diskutiert werden. Die KOM will dem Rat am 9. Dezember einen Fortschrittsbericht und im Juni 2012 einen konsolidierten Bericht zu den Ergebnissen der Stresstests vorlegen.

MS entscheiden über konkrete Maßnahmen

Die Entscheidung über Maßnahmen der Nachrüstung oder über eine Stilllegung liegt aber allein bei den MS. Auch wenn ein Atomkraftwerk den Stresstest nicht besteht, ist der MS in seiner Entscheidung über eine Stilllegung frei. Da die Ergebnisse der Stresstests veröffentlicht werden, könnten Entscheidungen der MS zu erheblichen Diskussionen führen.

TE

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/11/640](#)
- ▶ [Fragen und Antworten](#)
- ▶ [Einzelheiten zum Stresstest](#)

Wirtschaftspolitik

Frühjahrsprognose 2011–2012: Es geht langsam aufwärts

Die KOM geht davon aus, dass sich der allmähliche Wirtschaftsaufschwung in der EU in den kommenden Monaten fortsetzen wird. Zu diesem Ergebnis kommt sie in ihrer Mitte Mai vorgestellten Frühjahrsprognose für den Zeitraum 2011/2012. Die KOM veröffentlicht ihre Wirtschaftsprognosen vier Mal pro Jahr. Die umfassenden Frühjahrs- und Herbstprognosen beziehen sich auf Wachstum, Inflation, Beschäftigung, öffentliche Haushaltsdefizite und Schulden für alle MS der EU und mehrere Nicht-EU-Länder.

Nach der jüngsten Prognose werde das Bruttoinlandsprodukt der EU in 2011 voraussichtlich um 1,75 % und in 2012 um knapp 2 % ansteigen. In der Euro-Zone werde das

Wachstum in 2011 mit 1,5 % leicht unter dem EU-Gesamtwert liegen.

Erfreulich sei, dass sich der Aufschwung zunehmend auf eine wenn auch nur langsam wachsende Binnennachfrage stütze. Allerdings falle dieser Umstand infolge einer ansteigenden Inflationsrate geringer aus als zunächst erwartet. Die Inflation werde im laufenden Jahr zunächst auf knapp 3 % in der EU bzw. 2,5 % in der Euro-Zone ansteigen, bevor sie im nächsten Jahr auf 2 % bzw. 1,75 % zurückgehen werde.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt werde sich nach Einschätzung der KOM ebenfalls leicht entspannen. So werde die Arbeitslosenquote bis 2012 um 0,5 % auf 9 % in der EU und auf 9,75 % in der Euro-Zone sinken.

Dennoch warnt die KOM vor allzu viel Optimismus. Schließlich handle es sich bei den oben aufgeführten Daten um europäische Durchschnittswerte. Die Lage in den einzelnen MS sei höchst unterschiedlich. Dies gelte insbesondere für die Lage am Arbeitsmarkt und für die Haushaltskonsolidierung. Wirtschafts- und Währungskommissar Olli Rehn rief die MS daher dazu auf, „die Haushaltskonsolidierung fortzusetzen und Strukturreformen entschlossen umzusetzen, um Arbeitsplätze zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu verbessern.“

CH

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/11/565](#)
- ▶ [Themenseite der KOM](#)

Staatliche Beihilfen: Konsultation über Vereinfachung der Berichterstattungspflicht

Nach der VO (EG) Nr. 794/2004 sind die MS verpflichtet, der KOM jedes Jahr spätestens bis zum 30. Juni einen Jahresbericht über die im Vorjahreszeitraum geleisteten Ausgaben für staatliche Beihilfen vorzulegen. Neben dieser allgemeinen Berichterstattungspflicht enthalten die folgenden Leitlinien, Gemeinschaftsrahmen und Mitteilungen besondere Berichtspflichten:

- Leitlinien für Umweltschutzbeihilfen;
- Gemeinschaftsrahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation;
- Risikokapitalleitlinien;
- Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien;
- Garantiemitteilung;
- Mitteilung über verlorene Kosten;
- Mitteilung über direkte Unternehmensbesteuerung.

Anhand all dieser Berichte veröffentlicht die KOM jährlich einen Beihilfenanzeiger. Ziel dieses aufwändigen Verfahrens ist es, Transparenz darüber herzustellen, welche Arten von Unternehmen in den Genuss staatlicher Beihilfen kommen.

Die KOM ist jedoch zu der Erkenntnis gelangt, dass der bislang beträchtliche Umfang der Berichterstattung nicht nur einen großen Aufwand für die MS beinhaltet, sondern die Angaben für die praktische Arbeit der KOM nur von begrenzter Aussagekraft sind. Sie hält eine Vereinfachung für möglich, ohne dass der für sie erforderliche Informationsbestand beeinträchtigt würde. Zu diesem Zweck hat sie kürzlich zwei Dokumente veröffentlicht: den Entwurf einer VO zur Vereinfachung der allgemeinen Berichterstat-

tungspflicht und den Entwurf einer Mitteilung zur Vereinfachung der besonderen Berichtspflichten. Alle interessierten Kreise sind aufgerufen, im Rahmen einer öffentlichen Konsultation zu den Entwürfen Stellung zu nehmen. Ein-sendeschluss ist der 20. Juli.

CH

▶ VO (EG) Nr. 794/2004

▶ VO-Entwurf

▶ Mitteilungsentwurf

▶ Konsultationsseite der KOM

Kleine Unternehmen – große Welt: Konsultation über die Internationalisierung von KMU

Die KOM hat eine öffentliche Konsultation eingeleitet mit dem Ziel, eine EU-Strategie zu erarbeiten, um kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei ihrer Internationalisierung zu unterstützen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Zugang zu internationalen Märkten, der erfolgreichen Suche nach potenziellen Kunden und der Kooperation mit kompetenten Partnern, um komplexe Probleme wie z. B. den Schutz des geistigen Eigentums oder die Organisation von Technologietransfers zu handhaben.

Der Konsultation liegt eine von der KOM in Auftrag gegebene Studie zugrunde. Danach leisten z. B. Cluster einen wichtigen Beitrag dazu, KMU mit strategischen Partnern in Kontakt zu bringen und ihnen auf diese Weise den Zugang zu Expertenwissen und professioneller Unterstützung zu erleichtern.

Stellungnahmen können bis zum 12. Juli eingereicht werden. Zu deren Strukturierung empfiehlt die KOM die Verwendung des auf der Konsultationsseite eingestellten Fragebogens.

CH

▶ Konsultationsseite der KOM

▶ Studie

▶ Fragebogen

Debatte über Ausnahme von Kleinstunternehmen aus Bilanzierungs-RL geht in neue Runde

Bereits im März 2009 hatte die KOM einen RL-Entwurf zur Ausnahme von Kleinstunternehmen aus dem Anwendungsbereich der EU-Bilanzierungs-RL vorgelegt. Davon erhoffte sich die KOM ein Einsparpotenzial für die Unternehmen i. H. v. 6,3 Mrd. € pro Jahr. Nach dem RL-Vorschlag sollte die Befreiung für Unternehmen gelten, die mindestens zwei der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

□ Bilanzsumme maximal 500.000 €;

□ Netto-Umsatz maximal 1 Mio. €;

□ im Jahresdurchschnitt maximal 10 Mitarbeiter.

Die Bundesregierung unterstützte den KOM-Vorschlag von Beginn an ausdrücklich. Gleichwohl scheiterte der Vorschlag im Wettbewerbsrat im September 2009 an einer Sperrminorität, die maßgeblich von Frankreich, Spanien und Italien getragen wurde. Als offizielles Argument führten diese MS damals an, der RL-Vorschlag führe zu einem Mangel an Transparenz. Zudem sei eine echte Entlastung der Kleinstunternehmen nicht zu erwarten, da sie Banken im Vorfeld von Kreditverträgen ohnehin Rechenschaft über ihre Bilanz ablegen müssten. Wahrer Hintergrund des Widerstandes dürften nach Einschätzung der Bundesregie-

rung allerdings die wirtschaftlichen Interessen der Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsbranche sein.

Um das nicht nur von Deutschland, sondern auch von vielen Wirtschaftskreisen und dem EP befürwortete Dossier dennoch zu einem Abschluss zu bringen, unterbreitete die Ratspräsidentschaft dem Wettbewerbsrat am 30. Mai einen Kompromissvorschlag. Danach wird der Anwendungsbereich der Ausnahmenvorschriften reduziert, indem die beiden oben zuerst genannten Schwellenwerte herabgesetzt werden:

□ Bilanzsumme maximal 250.000 €;

□ Netto-Umsatz maximal 500.000 €.

Der Kompromissvorschlag enthält zudem eine sogenannte Optionslösung, die die Ausnahme der Kleinstunternehmen aus den EU-Bilanzierungsvorschriften in das freie Ermessen jedes MS stellt. Der Kompromissvorschlag erreichte die erforderliche qualifizierte Mehrheit. Deutschland enthielt sich, weil es die Reduzierung des Anwendungsbereichs nicht mittragen wollte.

Es ist davon auszugehen, dass der Ratsbeschluss aus dem gleichen Grund auch in der nun erforderlichen zweiten Lesung im EP auf heftigen Widerstand stoßen wird. Das EP hatte dem weitergehenden ursprünglichen KOM-Vorschlag in erster Lesung mit Zwei-Drittel-Mehrheit im Wesentlichen zugestimmt, um eine möglichst starke Entlastung für Kleinstunternehmen zu ermöglichen.

CH

▶ EU-Bilanzierungs-RL

▶ RL-Entwurf der KOM

▶ Kompromissvorschlag

▶ Verlauf des Verfahrens im EP

Statut der Europäischen Privatgesellschaft liegt weiter auf Eis

Bereits im Juni 2008 hatte die KOM einen Vorschlag für eine VO des Rates über das Statut der Europäischen Privatgesellschaft vorgelegt. Europaweit tätigen kleinen und mittleren Unternehmen sollte es so ermöglicht werden, Tochtergesellschaften nach europaweit einheitlichen Vorschriften zu gründen. Als der Wettbewerbsrat sich Ende 2009 erstmals mit dem Vorschlag befasste, scheiterte eine politische Einigung insbesondere am Widerstand Deutschlands gegen folgende Punkte:

□ Trennbarkeit von Register- und Verwaltungssitz;

□ vorgesehene Mindestkapital von nur 1 €;

□ unzureichende Regelungen zur unternehmerischen Arbeitnehmermitbestimmung.

Da die Verordnung über die Privatgesellschaft gemäß Art. 153 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU dem Einstimmigkeitsprinzip unterliegt, sah sich die ungarische Ratspräsidentschaft gezwungen, dem Wettbewerbsrat auf seiner jüngsten Tagung am 30. Mai einen Kompromissvorschlag vorzulegen, der in Bezug auf die drei oben aufgeführten Streitpunkte folgende Lösungsvorschläge enthielt:

□ Die MS müssen durch nationale Vorschriften sicherstellen, dass die Trennung von Register- und Verwaltungssitz nicht zur Umgehung von Verpflichtungen der Gesellschaft im Gründungsstaat missbraucht wird;

- den MS wird die Option eingeräumt, national ein höheres Mindestkapital von bis zu 8.000 € vorzuschreiben;
- in Anlehnung an das deutsche Recht müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung Verhandlungen über eine unternehmerische Arbeitnehmermitbestimmung aufnehmen, wenn mindestens 500 Arbeitnehmer der Gesellschaft üblicherweise in einem anderen MS als dem Registersitz tätig sind und dort ein höheres Mitbestimmungsniveau als am Registersitz gilt.

Auch dieser Kompromissvorschlag erreichte auf der jetzigen Ratstagung jedoch nicht die erforderliche einstimmige Unterstützung, wobei die Bundesregierung großen Wert auf die Feststellung legt, dass neben Deutschland auch weitere MS ihre Zustimmung verweigerten.

Die Zustimmung Deutschlands scheiterte im Wesentlichen daran, dass die Trennung von Register- und Verwaltungssitz auch nach dem Kompromissvorschlag möglich bleibt. Die skandinavischen Staaten lehnten den Vorschlag ab, da sie den Schwellenwert von mindestens 500 Arbeitnehmern für die Einleitung von Verhandlungen über die unternehmerische Mitbestimmung für zu hoch hielten.

Es ist nicht auszuschließen, dass die ungarische Ratspräsidentschaft das Thema vor Ablauf ihres Vorsitzes Ende Juni erneut aufrufen wird. Offen ist allerdings, wie ein erneuter Kompromissvorschlag aussehen könnte. Die darauf folgenden Vorsitzländer Polen und Dänemark haben jedenfalls bereits erkennen lassen, das Dossier während ihrer jeweiligen Präsidentschaft nicht weiter verhandeln zu wollen.

CH

► VO-Entwurf der KOM

► Kompromissvorschlag

► Pressemitteilung des Rates 10547/11

Justiz

EuGH-Urteil Hamburg

Die RL 2000/78 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf bestimmt, dass eine Diskriminierung von Arbeitnehmern aufgrund ihrer Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexuellen Orientierung oder ihres Alters nicht zulässig ist. Diese Regelung bezieht sich ausdrücklich auch auf das Arbeitsentgelt, einschließlich Zusatzversorgungsbezüge.

Auf Basis dieser Richtlinie hat der EuGH am 10. Mai entschieden, dass niedrigere Zusatzversorgungsbezüge homosexueller Arbeitnehmer, die in einer eingetragenen Lebensgemeinschaften leben, diskriminierend sind. Ist die Lebenssituation in dieser Partnerschaft vergleichbar mit der in einer regulären Ehe, so widerspricht eine solche Bestimmung dem Grundsatz der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

In dem Ausgangsverfahren vor dem Arbeitsgericht Hamburg ging es um die Versorgungsbezüge eines Verwaltungsangestellten der Hansestadt Hamburg, der von 1950 bis 1990 dort gearbeitet hat und seit 1962 ununterbrochen mit seinem Partner zusammenlebt. 2011 ging er

eine eingetragene Lebenspartnerschaft ein und er beantragte daraufhin die Neuberechnung seiner Zusatzversorgungsbezüge auf Basis der günstigeren Steuerklasse III/0. Dies wurde abgelehnt, da nur verheiratete Versorgungsempfänger einen Anspruch auf eine solche Neuberechnung hätten. Vor Gericht berief sich der Kläger auf seinen Anspruch auf Gleichbehandlung nach RL 2000/78, während die Hansestadt Hamburg den besonderen Schutz der Ehe und Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG geltend gemacht hatte.

Frederik Simmat/WD

► RL 2000/78/EG

► EuGH-Urteil C-147/08

KOM stellt „Opferschutzpaket“ vor

Durch den Lissabon-Vertrag erhielt die EU mit Art. 82 Abs. 2 AEUV erstmals ausdrücklich eine Rechtsgrundlage zur Angleichung der nationalen Regelungen des Strafrechts. Unter anderem kann sie Mindestvorschriften zu den Rechten von Opfern im Strafverfahren erlassen.

Mitte des Monats legte die KOM nun ein aus zwei Legislativvorschlägen bestehendes „Opferschutzpaket“ vor. Zum einen handelt es sich um einen RL-Vorschlag über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe (KOM(2011) 275), zum anderen um einen VO-Vorschlag zur gegenseitigen Anerkennung zivilrechtlicher Schutzmaßnahmen (KOM(2011) 276).

Der RL-Vorschlag konkretisiert die in der kürzlich in Kraft getretenen RL zur Bekämpfung des Menschenhandels (KOM(2010) 95, 2010/65 (COD)) vorgesehenen Rechte der Opfer und führt die im RL-Vorschlag zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie (KOM(2010) 94) vorgesehenen Rechte der Betroffenen aus. Zwei Punkte sind besonders hervorzuheben:

- Die KOM spricht sich dafür aus, dass Opfer ein Recht auf kostenfreie Verdolmetschung im Strafverfahren und kostenfreie Übersetzung wichtiger Unterlagen erhalten sollen.
- Um die Opfer vor weiteren Straftaten zu schützen, soll durch die MS eine frühzeitige individuelle Begutachtung zur Feststellung einer besonderen Schutzwürdigkeit gewährleistet werden.

In Bezug auf den VO-Vorschlag zur gegenseitigen Anerkennung zivilrechtlicher Schutzmaßnahmen sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- Zuständig für den Erlass einer Schutzanordnung soll der MS sein, in dem die betroffene Person bedroht wird. Für die Anerkennung in einem anderen MS soll es eine formularmäßige Bescheinigung durch die Behörde des Anordnungsstaates geben.
- Ein MS soll die Anerkennung der Anordnung nur dann versagen können, wenn sie mit einer Entscheidung dieses MS unvereinbar ist.

Die von der KOM vorgestellten Legislativmaßnahmen werden nun in Rat und EP erörtert.

WD

► RL-Vorschlag KOM(2011) 275

► VO-Vorschlag KOM(2011) 276



Meerespolitik

Europäischer Maritimer Tag in Danzig

Unter dem Motto „Der Mensch an erster Stelle“ fand der 4. Europäische Meerestag am 19. und 20. Mai in Danzig statt. In Einzelveranstaltungen wurden neben „Standardthemen“ wie maritime Raumplanung, Überwachung, Meeresdaten und Meeresumwelt die Themenschwerpunkte Beschäftigung und Ostseestrategie präsentiert. Kommissarin Damanaki kündigte erneut an, im Rahmen ihrer Initiative „Blaues Wachstum“ im nächsten Jahr konkrete Aktionen für bestimmte maritime Sektoren zu empfehlen. Die Kommissarin unterstrich in diesem Zusammenhang auch die wichtige Rolle der maritimen Bildung. Im Vergleich zu 2009 und 2010 fiel das inhaltliche Gesamtprogramm des Maritimen Tages kleiner aus. TE

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/11/577](#)
- ▶ [Informationen zum Europäischen Maritimen Tag](#)

Finanzpolitik

Brüsseler EU-Wirtschaftsforum diskutiert Wege aus der Wirtschafts- und Finanzkrise

Am 18. Mai fand in Brüssel bereits zum zwölften Mal das jährliche EU-Wirtschaftsforum mit hochrangigen Vertretern aus Politik, Wirtschaft und internationalen Institutionen statt – dieses Jahr unter dem Titel „Die europäische Wirtschaft überdenken – eine neue Ära wirtschaftlicher Steuerung in der EU“.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb der EU gaben sich die Teilnehmer verhalten optimistisch. So machte der für Wirtschaft und Währung zuständige Kommissar Olli Rehn in seiner Rede deutlich, dass sich der Aufschwung mittlerweile auf eine breitere Grundlage stütze als noch vor einem Jahr und schon 2012 wieder das Produktionsniveau von 2008 erreicht werden könnte. Allerdings sprach er auch von einem „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ in Bezug auf die unterschiedlichen Fortschritte bei der wirtschaftlichen Erholung von MS in Nord- und Mitteleuropa im Vergleich zu MS im Süden, die nach wie vor stark mit der Krise zu kämpfen hätten. Zu Griechenland merkte er an, dass die Aufstellung von Hilfsprogrammen allein nicht ausreichend sei, vielmehr bedürfe es auch einer stringenten Umsetzung.

Von deutscher Regierungsseite war Bundesfinanzminister Dr. Schäuble auf dem hochrangigen besetzten Podium vertreten. Er stellte in seiner Rede klar, dass es keine Krise des Euro, sondern vielmehr eine Schuldenkrise einzelner MS des Euroraums geben würde. Eine Transferunion wurde von ihm strikt abgelehnt, und er setzte sich für eine Beteiligung privater Gläubiger bei künftigen Rettungsmaßnahmen ein. CF

- ▶ [Brüsseler EU-Wirtschaftsforum](#)

KOM veröffentlicht Memorandum zur „EU-Wirtschaftsregierung“

Am 31. Mai veröffentlichte die KOM ein Memorandum mit dem Titel „EU-Wirtschaftsregierung: ein großer Schritt in die richtige Richtung“. Mit diesem Memo verfolgt die KOM das Ziel, einen möglichst umfassenden Überblick über die derzeit laufenden Handlungsstränge im Bereich der stärkeren Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik zu geben, die seit dem Ausbruch der Eurokrise auf EU-Ebene ergriffen wurden.

So stellt das Memorandum die wesentlichen Kernpunkte der Reform zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts dar, erklärt das Europäische Semester inklusive Schaubild über dessen zeitliche Abfolge im Jahresverlauf und gibt Auskunft darüber, wie die Einbettung der wirtschaftspolitischen Koordinierung in die EU-2020-Strategie erfolgt. Auch der Euro-Plus-Pakt wird detailliert erklärt.

Darüber hinaus werden die Einzelheiten der bisherigen Stützungsmaßnahmen für Griechenland, Irland sowie Portugal inklusive der jeweiligen Besonderheiten ausführlich dargelegt. Erklärt wird ferner die Funktionsweise des bestehenden Euro-Rettungsschirms und dessen Ablösung durch den permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus ab Juli 2013. Das Memorandum enthält darüber hinaus ein Glossar mit den zentralen Begriffen der neuen Strukturen zur stärkeren wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU. CF

- ▶ [Memorandum EU-Wirtschaftsregierung MEMO/11/364](#)

Verkehrspolitik

Einigung zur Eurovignetten-RL

Die Revision der RL 1999/62 EG über die Erhebung von Gebühren für Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (Eurovignetten-RL) ist seit über drei Jahren Gegenstand von Erörterungen innerhalb und zwischen den Gesetzgebungsorganen der EU (Rat und EP, siehe zuletzt ausführlich → [HANSEUMSCHAU 11/2010](#)). Nunmehr ist in den Gesprächen zwischen Rat und EP am 24. Mai eine Einigung erreicht worden, die diesem Dossier zum endgültigen Durchbruch verhelfen könnte.

Es wird hiernach in Zukunft die Möglichkeit geben, die externen Kosten für Lärm und Luftverschmutzung in die Berechnung einer Maut einzubeziehen. Hochstreitig blieb bis zuletzt die Frage der Zweckbindung der auf diese Weise zusätzlich erhobenen Geldmittel. Die MS wollen sich zukünftig verpflichten, umfassend und transparent über die verschiedenen Arten von Mauteinnahmen sowie deren Höhe und Verwendung gegenüber der KOM Bericht zu erstatten. Zudem sollen wenigstens 15 % in Projekte der Transeuropäischen Netze Verkehr (TEN-V) reinvestiert werden. Spezielle Zuschläge, die auf Strecken in besonders empfindlichen Gebirgsregionen erhoben werden, sollen vollständig in TEN-V Vorhaben des entsprechenden Verkehrskorridors investiert werden. Innerhalb eines Zeitfensters von bis zu fünf Stunden täglich sollen aufkommensneutrale Mautabweichungen von bis 175 % des Grundta-

rifs möglich sein, die durch entsprechend niedrigere Tarife während der anderen Zeit ausgeglichen werden sollen.

Dieses Verhandlungsergebnis ist bereits am 25. Mai im TRAN-Ausschuss unterstützt worden, eine Entscheidung im EP Plenum ist am 7. Juni erfolgt. Der Rat muss dem gefundenen Ergebnis schließlich auch noch zustimmen, bevor dieses Dossier abgeschlossen werden kann.

Die ambitionierten Ziele der KOM zur Preisgestaltung im Verkehr, die im Weißbuch Verkehr formuliert wurden (→HANSEUMSCHAU 04/2011), lassen allerdings erwarten, dass in den nächsten Jahren diese Fragestellungen in der einen oder anderen Form wieder auf die europäische Tagesordnung geraten werden. LF

- ▶ Pressemitteilung des EP vom 25. Mai
- ▶ Memo 11/378
- ▶ Übersicht über das Gesetzgebungsverfahren
 - ▶ Themenseite der KOM
 - ▶ Pressemitteilung des EP vom 7. Juni
 - ▶ Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft

Berichtsentwurf Revision des 1. Eisenbahnpakets im TRAN Ausschuss vorgestellt

Das 1. Eisenbahnpaket von 2001 bestand aus drei RL, auf denen die europäische Eisenbahngesetzgebung bis heute fußt. Die KOM hat 2010 eine Neufassung dieser RL vorgestellt, die eine redaktionelle Überarbeitung der Texte umfasst und gleichzeitig nach eigenen Angaben Unklarheiten und Lücken des bestehenden Rechtsrahmens beseitigen soll. Zentrales Anliegen ist es, auf dem Eisenbahnverkehrsmarkt einen diskriminierungsfreien Wettbewerb zu ermöglichen.

Die Abgeordnete Debora Serracchiani (Italien/S&D) präsentierte am 24. Mai ihren Berichtsentwurf zur Revision des 1. Eisenbahnpakets vor dem TRAN-Ausschuss des EP. Sie unterstützt das Ziel, einen umfassenden und integrierten europäischen Eisenbahnraum zu erreichen und spricht sich dafür aus, eine strikte Trennung zwischen Infrastrukturbetrieb und Erbringung von Verkehrsleistungen vorzunehmen. Dies würde die Grundlage für mehr Wettbewerb, Investitionen und bessere Dienstleistungen bilden. Auch unterstützt sie den Ansatz der KOM, die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsstellen zu erhöhen und deren Befugnisse auszuweiten. Letztlich strebt sie ein europäisches Netz von Regulierungsstellen an, das einer europäischen Regulierungsstelle den Weg ebnet soll.

Die TRAN-Sitzung wurde begleitet von Protesten der Europäischen Transportarbeiterföderation (ETF). Die Arbeitnehmer befürchten eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und eine Einschränkung der Arbeitnehmerrechte in den neu entstehenden Betrieben der Verkehrsdienstleistungsbranche. Der Passus in dem KOM-Vorschlag zu den Mindestdienstleistungen gefährde das Streikrecht der Arbeitnehmer und gehöre gestrichen. Die Hamburger Abgeordnete Sabine Wils (Die Linke) beklagte vor diesem Hintergrund die Zerschlagung gut funktionierender Eisenbahnunternehmen mit entsprechenden negativen Folgen für die Arbeitnehmer und die Betriebssicherheit.

Diesen Bedenken suchte die Berichterstatterin mit einer Reihe von Änderungsanträgen zu begegnen, wonach die

Einhaltung von arbeitsrechtlichen Vorschriften zu einer noch stärkeren Vorbedingung für die Beantragung einer Lizenz durch ein Eisenbahnunternehmen gemacht werden soll. Gleiches sieht sie für die Einhaltung von Sicherheitsanforderungen im Eisenbahnverkehr vor.

Der TRAN-Ausschuss nahm zugleich Kenntnis von zwei Studien zum Status Quo und zu möglichen Folgen der Umsetzung der Vorschläge aus dem Vorschlag der KOM. Die Annahme des Berichts ist für die Julisitzung des TRAN-Ausschusses vorgesehen. LF

- ▶ Mitteilung KOM (2010) 474 endg.
- ▶ RL Vorschlag KOM (2010) 475 endg.
- ▶ Berichtsentwurf Debora Serracchiani
- ▶ Übersicht über das Gesetzgebungsverfahren
 - ▶ Studie Steer Davies and Gleave
 - ▶ Studie KOM DG Internal Policies
 - ▶ Themenseite der KOM

Regionalpolitik

Ergebnisse der Konsultation zum Kohäsionsbericht

Die KOM hat inzwischen die immerhin 444 Beiträge der öffentlichen Konsultation zum dem November 2010 erschienenen Kohäsionsbericht (→HansEumschau 12/2010) ausgewertet und in Form eines Arbeitspapiers vorgelegt. Etwa die Hälfte der Stellungnahmen stammt von regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die eine umfassendere Beteiligung bei der Umsetzung der Politik einfordern. Zweitstärkste Gruppe sind die Wirtschafts- und Sozialpartner (66 Beiträge), gefolgt von Verbänden mit EU-Bezug (u. a. METREX, Eurocities) sowie Organisationen der Zivilgesellschaft (Wohlfahrt, Stiftungen usw.).

Der größte Wunsch: Vereinfachung der Regelwerke und der Abbau von administrativem Aufwand. Aber auch die Schaffung eines gemeinsamen strategischen Rahmens für alle Fonds und eine besondere Rolle für Städte bzw. Stadtregionen werden als wichtig erachtet und entsprechend häufig genannt. Wer die einzelnen Stellungnahmen einsehen möchte, der kann dies auf der Website der Generaldirektion Regionalpolitik tun. Dort findet sich auch der Ergebnisbericht. AT

- ▶ Ergebnisse der Konsultation zum Kohäsionsbericht

Neuaufgabe der Territorialen Agenda

Ja, es gibt sie noch: die unter deutscher Ratspräsidentschaft im Mai 2007 aus der Taufe gehobene Territoriale Agenda der EU (TAEU). In den Jahren darauf war es ruhig um sie geworden, doch nun wurde sie auf dem informellen Treffen der für Raumordnung zuständigen Minister am 19. Mai im ungarischen Gödöllő aktualisiert und auf die EU 2020-Strategie ausgerichtet. Dabei wurde auch ihr Name leicht modifiziert: Sie heißt nun offiziell „Territoriale Agenda der EU 2020“ (kurz TA2020). Gemäß Untertitel besinnt sie sich auf die Werte einer schonenden und nachhaltigen Entwicklung. Das Dokument kann auf der Website der ungarischen Ratspräsidentschaft abgerufen

werden. Dort finden Sie auch nähere Informationen zum Ministertreffen und zur beabsichtigten Umsetzung der TA2020.

AT

► [Ministertreffen in Gödöllő und TA2020](#)

RegioStars 2012

Seit 2007 verleiht die KOM jährlich den RegioStars-Award, eine Auszeichnung für innovative Projekte, die die europäische Regionalpolitik unterstützen. Die Frist für die RegioStars 2012 läuft noch bis zum 15. Juli. Im Inforegio-Newsroom der Generaldirektion Regionalpolitik erfahren Sie alles Wissenswerte über die Bewerbungsmodalitäten, die preiswürdigen Themenkategorien und das, was sich hinter ihren klingenden Kurzbezeichnungen (Smart Growth, Sustainable Growth, Inclusive Growth, Information and Communication, Citystars) tatsächlich verbirgt. Die Präsentation der RegioStars-Finalisten 2011 gibt zudem Aufschluss über die Projekte, die die KOM in diesem Jahr auserwählt hat. Vielleicht machen Sie Ihnen Mut für Ihre Bewerbung?

AT

► [Inforegio-Newsroom](#)

Verbraucherschutzpolitik

Gefährliche Produkte in der EU: RAPEX-Report 2010

Antibakterielle Staubsauger die Augenschäden durch UV-Strahlung verursachen können, Lampenfassungen mit Stromschlaggefahr und Kinderspielzeug mit Schadstoffbelastung – das sind nur einige aktuelle RAPEX-Meldungen über Produkte, von denen gesundheitliche Gefahren ausgehen.

RAPEX ist das Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Konsumgüter (mit Ausnahme von Nahrungs- und Arzneimitteln sowie medizinischen Geräten). Derzeit sind 30 Länder in das System integriert, neben allen MS der EU auch Island, Liechtenstein und Norwegen. Ein wöchentliches Bulletin veröffentlicht alle Produkte, die der KOM von einzelstaatlichen Behörden gemeldet werden. In dieser Übersicht sind Informationen über das Produkt und die von ihm ausgehende Gefahr enthalten wie auch die Maßnahmen, die in dem betreffenden Land ergriffen wurden – sei es durch Behörden oder durch freiwillige Maßnahmen der Hersteller bzw. Händler.

Seit das Warnsystem vor sieben Jahren startete, hat sich die Zahl der gemeldeten Gefahrenfälle mehr als vervierfacht. Diese stete Zunahme ist aber nicht auf einen generellen Anstieg der Zahl von Risikogütern zurückzuführen. Sie ist vielmehr ein Indiz für die zunehmende Effizienz des Systems. Nun legte die KOM ihren RAPEX-Jahresbericht für 2010 vor.

Mit 2.244 eingegangenen Warnungen ist allein gegenüber 2009 ein Anstieg von 13 % zu verzeichnen. Deutschland war mit 204 Fällen das Land mit den meisten gemeldeten Risikoprodukten, dahinter Ungarn (189) und Bulgarien (186). Am häufigsten wurden Gefahren durch Bekleidung, Textilien und Modeartikel (32 %) gemeldet, gefolgt

von Spielzeug (25 %). Verletzungen, chemische Risiken und Strangulierungen gehörten zu den am häufigsten gemeldeten Gefahren. 58 % aller beanstandeten Waren kamen aus China. Artikel aus chinesischer Herstellung gelten damit zwar weiterhin als besonders risikoreich, der überproportional hohe Anteil ist aber v. a. eine Folge ihrer hohen Marktdichte. So werden beispielsweise 80 bis 90 % aller Spielzeuge und Elektrogeräte auf dem europäischen Markt in China hergestellt.

Anja Gargulla / DvR

► [RAPEX-Jahresbericht 2010](#)

► [Aktuelle RAPEX-Meldungen](#)

Gesundheitspolitik

Gesundheitsversorgung von morgen: E-Health Week 2011

Die digitale Zukunft des Gesundheitswesens hat längst begonnen. Ob Telemonitoring, also die Fernuntersuchung und -überwachung von Patienten, oder die elektronische Gesundheitskarte: „E-Health“ ist das zentrale Schlagwort, wenn es darum geht, europäische Gesundheitssysteme fit für die Zukunft zu machen.

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Gesundheitswesen sind auch ein zentrales Element der Digitalen Agenda für Europa, die die KOM Mitte vergangenen Jahres als eine der sieben Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie präsentierte. Und so wundert es auch nicht, dass auf dem Jahrestreffen der europäischen E-Health-Community im Mai mit Neelie Kroes und John Dalli gleich zwei Kommissare für einen stärkeren Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste plädierten.

Auf Einladung der ungarischen Ratspräsidentschaft, der KOM und von HIMSS Healthcare Information and Management Systems Society Europe trafen sich vom 10. bis 12. Mai auf der E-Health Week in Budapest politische Entscheidungsträger, Branchenführer und IT-Manager von Krankenhäusern und Gesundheitsorganisationen. Diskutiert wurde, wie angesichts von Bevölkerungsalterung, der Zunahme chronischer Krankheiten, des Mangels an Fachpersonal und vor allem knapper finanzieller Mittel eine nachhaltige Gesundheitsversorgung mit Hilfe von IKT sichergestellt werden kann. Zugleich trafen die EU-Gesundheitsminister in Budapest zusammen. Ihre Deklaration fordert alle MS dazu auf, mit größeren Investitionen und Aktionsplänen den Einsatz von IKT im Gesundheitswesen wesentlich schneller als bisher voranzutreiben.

Am Rande des Kongresses tagte erstmals auch eine Task Force der EU unter Vorsitz des estnischen Staatspräsidenten Ilves. Diese Beratergruppe, der Vertreter von Gesundheitsberufen, von Patientenverbänden und der medizinischen, pharmazeutischen und der IKT-Industrie angehören, soll Empfehlungen erarbeiten, wie Innovation im Gesundheitswesen durch IKT beschleunigt werden können.

Die nächste E-Health Week findet im Mai 2012 in Kopenhagen statt. Für den breiten fachlichen Austausch muss aber nicht erst ein Jahr gewartet werden: Die nächs-

te Möglichkeit bietet sich auf dem Global E-Health Forum in Hamburg im Oktober dieses Jahres.

Anja Gargulla | DvR |

► [Pressemitteilung der KOM IP 11/551](#)

► [E-Health Week 2011](#)

► [Global E-Health Forum Hamburg](#)

Landwirtschaftspolitik

Entschließung des EP zu Antibiotikaresistenz

Auf der Grundlage eines Entwurfs des Agrarausschusses hat das EP am 12. Mai einen Entschließungsantrag zu Antibiotikaresistenzen gefasst. Antibiotika-Resistenzen von Haus- und Nutztieren sind in den letzten Jahren ein enormes Problem geworden. Die Abgeordneten wollen mit dieser Entschließung noch deutlicher auf diese Problematik aufmerksam machen und fordern die KOM auf, im Rahmen der nächsten Tierschutzstrategie, die für 2013 angekündigt ist, einen mehrjährigen Aktionsplan gegen antimikrobielle Resistenzen (AMR) aufzustellen, in dem insbesondere der Zusammenhang der Tiergesundheit und der menschlichen Gesundheit herausgestellt werden soll. Das Thema wird seit einigen Monaten intensiv im Ausschuss beraten; der Entschließungsantrag im EP wurde noch vor dem Ausbruch der EHEC-Erkrankungen in Deutschland angenommen.

Die Abgeordneten rufen die MS dazu auf, sowohl bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, als auch bei Haustieren eine regelmäßige und systematische Kontrolle und Überwachung von AMR durchzuführen. Zunehmende antimikrobielle Resistenzen und daraus resultierende Fehlschläge bei der Behandlung von Krankheiten machen eine Verringerung der verabreichten Antibiotika notwendig, meinen die Abgeordneten und plädieren für die Entwicklung von Tierhaltungssystemen, die dabei helfen, den Einsatz von Antibiotika zu vermeiden.

Sie fordern zudem eine bessere Überwachung der Umsetzung des 2006 erlassenen Verbots der Verwendung antimikrobieller Mittel als Wachstumsförderer sowie in Verhandlungen mit Drittstaaten zu vergleichbaren Regelungen zu kommen.

Die EU hat aktuell damit begonnen, ein europaweites System zur Erfassung des Einsatzes von Antibiotika zu etablieren. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die Einführung des Tierarzneimittel-Abgabemengen-Registers beschlossen. Das Register wird beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) in Köln geführt. Pharmazeutische Unternehmer und Großhändler sind verpflichtet, Art und Menge der von ihnen ab 1. Januar 2011 an Tierärzte abgegebenen Arzneimittel mitzuteilen. Rechtliche Rahmenbedingungen wurden im § 47 Abs. 1c des Arzneimittelgesetzes und der DIMDI-Arzneimittelverordnung geschaffen.

Dänemark will den Kampf gegen Antibiotikaresistenzen zu einem Schwerpunkt seiner EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2012 machen. Das hat die Regierung in Kopenhagen Anfang Mai in einer Pressemitteilung angekündigt. Als Ziel nannte Agrarminister Høegh gemeinsam

mit seinem Ressortkollegen Bertel Haarder vom Gesundheits- und Innenministerium die Schaffung eines EU-weiten Überwachungsprogramms zum Antibiotikaverbrauch und zu Resistenzen. Kopenhagen will den Antibiotikaeinsatz sowohl in der Humanmedizin als auch im Veterinärbereich reduzieren.

JB |

► [Entschließungsantrag EP B7-0295/2011](#)

► [Info-Seite des BVL](#)

Entwicklungspolitik

KOM schlägt neue Zollpräferenzen für Entwicklungsländer vor

Am 10. Mai veröffentlichte die KOM ihren Vorschlag für neue EU-Einfuhrregelungen für Entwicklungsländer. Ziel ist es, das Allgemeine Präferenzsystem (APS), das Entwicklungsländern spezifische Präferenzen wie z.B. verringerte Zollsätze oder Zollkontingente zu 0 % gewährt, von derzeit 176 auf künftig nur noch etwa 80 Länder zu beschränken.

So sollen beispielsweise eine Reihe von Ländern, die nach Einstufung durch die Weltbank über ein höheres mittleres oder hohes Einkommen verfügen, das System nicht mehr in Anspruch nehmen können. Betroffen wären hiervon z. B. Kuwait, Russland, Saudi-Arabien und Katar. Im Gegenzug würden aber den am wenigsten entwickelten Ländern zusätzliche Handelskonzessionen durch die EU gewährt werden.

Gleichzeitig sollen verstärkt Anreize zur Einhaltung wesentlicher Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie Standards für Umweltschutz und verantwortungsvolle Staatsführung gesetzt werden, indem bei Einhaltung dieser Regeln ein erleichterter Zugang zum APS-Schema gewährt wird. Um EU-Importeure bessere Planungssicherheit zu geben und sie so dazu zu ermuntern, in APS-begünstigten Ländern einzukaufen und damit den Handel mit Entwicklungsländern zu fördern, soll das APS künftig unbefristet gelten und nicht mehr alle drei Jahre überarbeitet werden. Nach Vorstellung des zuständigen Handelskommissars Karel de Gucht soll das neue System bereits ab 1. Januar 2014 Anwendung finden.

CF |

► [Pressemitteilung der KOM IP/11/553](#)

► [VO-Vorschlag KOM\(2011\) 241 allg. Zollpräferenzen](#)

Institutionelles

Polen übernimmt EU-Ratspräsidentschaft

Polen ist seit 2004 Mitglied der EU; am 1. Juli startet unser Nachbarland in seine erste EU-Ratspräsidentschaft und will im zweiten Halbjahr 2011 viel bewegen, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Wachstum, Sicherheit (insbesondere Energie- und Nahrungsmittel-Sicherheit) und bei der EU-Nachbarschaftspolitik. Einen Monat vor Übernahme der Ratspräsidentschaft von Ungarn stellten die Polen ihre Prioritäten vor.

Europäische Integration als Quelle des Wachstums

Während der polnischen EU-Ratspräsidentschaft beginnen die Verhandlungen zum neuen Finanzrahmen. Polen sieht in diesem Finanzrahmen die wichtigste Voraussetzung sowie das beste Instrument für die Weiterentwicklung des Binnenmarktes, für neues Wachstum nach der Eurokrise und für die Umsetzung der Europa 2020-Strategie. Bei den Verhandlungen wird Warschau ein besonderes Augenmerk auf den zwischen den MS umstrittenen Erhalt des besonders für viele mittel- und osteuropäische Staaten so wichtigen Strukturfonds legen.



Umstritten ist auch die zukünftige Ausgestaltung und finanzielle Ausstattung der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP). Aus polnischer Sicht soll die Reform der GAP zu einer Modernisierung der Landwirtschaft und somit zu mehr Wettbewerb führen; dabei sollen die Gelder verstärkt den neuen MS zu Gute kommen. Die KOM will ihre Vorschläge zum neuen Haushalt am 29. Juni vorlegen.

Sicheres Europa – Nahrung, Energie, Verteidigung

Polen will sich dafür einsetzen, dass die EU in der Energiepolitik gegenüber Drittstaaten, vor allem Russland, verstärkt als Akteur mit einer Stimme auftritt. Bisher überwiegen gerade in diesem Politikfeld nationale Alleingänge. Auch die Nahrungsmittelsicherheit soll eine wichtige Rolle spielen. Und natürlich das Thema Sicherheit im eigentlichen Sinne: Die EU-Außengrenzen sollen besser geschützt, der Dialog zwischen der EU und der NATO intensiviert werden.

Europa profitiert von seiner Öffnung

Schutz der Grenzen bedeutet aber nicht gleich Abschottung. Polen blickt aufgrund seiner Lage in der EU natürlich gen Osten, aber auch in die Mittelmeerregion: Es will sich einsetzen für die „Östliche Partnerschaft“ mit der benachbarten Ukraine, für Handelsabkommen und erleichterte Visa-Verfahren, und für die Unterstützung der Transformationsprozesse im Norden Afrikas. Zudem macht sich Warschau für einen zügigen EU-Beitritt Kroatiens stark, unterstützt Island und den westlichen Balkan auf dem Weg in die EU und befürwortet die Fortsetzung der Beitrittsgespräche mit der Türkei.

UW

- ▶ [Prioritäten der polnischen EU-Ratspräsidentschaft](#)
- ▶ [Website der polnischen EU-Ratspräsidentschaft \(ab 1.7.\)](#)

Bildung, Kultur und Jugend**Neues Europäisches Kulturerbesiegel**

Auf der Grundlage einer seit 2006 bestehenden zwischenstaatlichen Initiative von 18 MS haben sich die EU-Kulturminister auf ein EU-weites Kulturerbe-Siegel geeinigt. Mit diesem Siegel sollen Stätten ausgezeichnet werden, die einen großen symbolischen Wert für Geschichte, Einigung und Ideale der EU darstellen.

Ziel ist dabei, das Bewusstsein in der europäischen Bevölkerung für das gemeinsame Kulturerbe zu stärken und so, neben der Förderung des Kulturtourismus, insbesondere jungen Leuten die Ideale und Vorteile der EU näher zu bringen. Dementsprechend werden die Stätten, anders als in der Liste des UNESCO-Welterbes, nicht aufgrund ihrer architektonischen Qualität oder Umweltrelevanz ausgewählt, sondern allein nach ihrem symbolischen Wert.



Jeder MS kann künftig jährlich bis zu zwei Stätten zur Aufnahme in die Liste vorschlagen, ein

Expertengremium wählt dann ab 2013 maximal eine Stätte pro Land aus. Bis heute wurden im Rahmen der zwischenstaatlichen Initiative 64 Stätten in den

18 beteiligten MS ausgewählt. Bisher ausgezeichnet wurden neben der Akropolis in Athen, dem Robert-Schuman-Haus bei Metz und einer Reihe archäologischer Ausgrabungsstätten z. B. auch das Museum der Opfer des Genozids (1940-41) in Vilnius, die Danziger Werft und die Abschaffung der Todesstrafe in Portugal. Deutschland ist seit 2011 mit den „Stätten der Reformation“ und dem „Eisernen Vorhang“ vertreten.

Frederik Simmat / TE

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/11/613](#)
- ▶ [Beschluss \(Vorschlag\) 2010/0044\(COD\)](#)

Eurobarometer: 53 % der Jugendlichen wären bereit, im EU-Ausland zu arbeiten

Im Mai wurden von der KOM zwei neue Eurobarometer als Umfrageergebnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Initiative „Jugend in Bewegung“ mit den Themen Bildungsmobilität, Aus- und Weiterbildung und Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft veröffentlicht.

Dabei stellte sich heraus, dass 53 % der jungen Europäerinnen und Europäer bereit wären, im europäischen Ausland zu arbeiten. 78 % (Deutschland: 95 %) der Befragten hielten eine Berufsausbildung und 76 % (Deutschland: 86 %) eine Hochschulbildung für eine attraktive Option. Verbesserte Berufsaussichten (59 %), ein höheres Gehalt

(38 %) und bessere praktische Fähigkeiten (39 %) sind die meistgenannten Gründe für die Attraktivität der Berufsausbildung. Für die Hochschulbildung sprechen die besseren Berufschancen (53 %), die bessere Qualifikation (45 %) und das höhere Gehaltsniveau (46 %). Im Laufe ihrer Ausbildung gingen zwar 21 % der deutschen Befragten ins Ausland, jedoch gaben 26 % an, dass die Absicht, sich im Ausland ausbilden zu lassen, an mangelnden finanziellen Mitteln gescheitert sei. 65 % der jungen Menschen mit Auslandsausbildung haben ihren längsten Auslandsaufenthalt über private Fördermittel oder Ersparnisse finanziert, 18 % erhielten ein nationales oder regionales Darlehen und 15 % ein Stipendium eines EU-Mobilitätsprogramms.

53 % der Befragten sagten, dass sie über das Fehlen von Arbeitsplätzen in ihrer Region besorgt seien, 42 % erwähnten den Mangel an passenden Jobangeboten in den richtigen Arbeitsfeldern, und weitere 42 % beklagten das geringe Gehalt.

Über die Hälfte der jungen Europäer engagiert sich in der Gesellschaft: 34 % der Befragten waren in einem Sportverein, 18 % in einem Jugendclub/einer Jugendorganisation und 14 % in einer kulturellen Organisation aktiv. Allerdings entspricht die Geschlechterverteilung vielen Vorurteilen: junge Frauen nehmen eher an kulturellen Angeboten teil, während männliche Jugendliche hauptsächlich in Sportvereinen aktiv sind. *Frederik Simmat / TE*

► [Pressemitteilung der KOM MEMO/11/292](#)

► [Auswertung Eurobarometer Teil I](#)
 ► [Auswertung Eurobarometer Teil II](#)

Am Rande...

Belgien ein Jahr ohne ordentliche Regierung

Am 13. Juni ist es soweit: Der jüngste Wahltermin in Belgien hat einjähriges Jubiläum, aber eine ordentliche Regierung ist immer noch nicht in Sicht. Im April 2010 zerbrach die damalige Koalition unter Yves Leterme. Schon im Februar hatte Belgien den traurigen Rekord von 249 Tagen ohne Regierung nach Parlamentswahlen, aufgestellt vom Irak, gebrochen. Im April war es dann soweit: der Eintrag ins Guinnessbuch der Rekorde. Belgische Medien fragten ironisch, ob Yves Leterme wohl lebenslang Premier bleiben müsse.

Nach den Wahlen im vergangenen Jahr gab es verschiedene Vermittlungsversuche, die aber bislang alle im Sande verliefen. Zu groß sind die Differenzen zwischen Flamen und Wallonen. Derzeit „verwaltet“ eine geschäftsführende Regierung den Staat. Das betrifft aber nur die „laufenden Angelegenheiten“, wichtige Zukunftsentscheidungen, wie z. B. die von der EU geforderten massiven Haushaltseinsparungen, bleiben liegen. Aktuell führt Elio di Rupo, der Vorsitzende der wallonischen Sozialdemokratischen Partei, die Verhandlungen. Ihm sei mehr Erfolg gegönnt als seinen Vorgängern.

Verschiedene Aktionen machen auf die Malaise aufmerksam: Studenten riefen eine „Revolution der Fritten“ in

Anlehnung an die „Jasminrevolution“ in Tunesien aus, in Brüssel gingen Anfang des Jahres 35.000 Demonstranten für eine Regierung auf die Straße.

Kaum zu glauben aber wahr: Fast überall werden Regierungen scharf für ihre Entscheidungen kritisiert. In Belgien ist dies gar nicht möglich. Dafür sehnt man hier eine Regierung endlich herbei! Nur wer Böses denkt, könnte meinen: um die neue Regierung dann endlich wieder kritisieren zu können. *TE*

Termine

Europäische Hauptstädte

In diesem Jahr haben die „europäischen Hauptstädte“ - die Kulturhauptstädte und die Umwelthauptstadt Europas viele Gemeinsamkeiten: Alle drei sind Hansestädte, für alle drei spielt das Meer seit jeher eine entscheidende Rolle und alle drei haben einen starken Ostseebezug.



Artisten aus Turku im Hanse-Office

Am 23. Mai fand im Hanse-Office zum ersten Mal eine gemeinsame Veranstaltung der „europäischen Hauptstädte“ statt. Künstlerische und konzeptionelle Vordenker und Akteure aus Hamburg, dem finnischen Turku und dem estnischen Tallinn diskutierten darüber, welche Rolle Kultur, Kulturschaffende und -produkte für einen nachhaltigen Lebensstil spielen und wie die Interaktion zwischen Kultur und nachhaltiger Entwicklung sowie Ökologie in den Konzepten der Umwelthauptstadt und der Kulturhauptstädte reflektiert wird. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch Akrobatik aus Finnlands alter Hauptstadt. *UW*

► [Hamburg, Europäische Umwelthauptstadt 2011](#)

► [Tallinn, Europäische Kulturhauptstadt 2011](#)

► [Turku, Europäische Kulturhauptstadt 2011](#)

Ausstellung der Muthesius-Kunsthochschule

Bereits seit dem Jahr 1907 spielt Kunst in Kiel eine wichtige Rolle. Damals wurde in der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt eine Werkkunstschule gegründet, benannt nach dem Architekten Hermann Muthesius. Seit 2005 trägt sie die Bezeichnung „Kunsthochschule“.

Seit 8. Juni stellen junge Künstler aus Kiel ihre Werke in den Räumen des Hanse-Office aus. Die Malerei mit dem

Titel „sensation colorante“ ist bis Ende August in Brüssel zu sehen. UW |

Vorstellung der HWWI-Ostseestudie

Am 20. Juni stellen das Hanse-Office und die IHK Nord in der Avenue Palmerston die vielbeachtete Ostseestudie des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts (HWWI) einem europäischen Publikum vor.

Die HWWI-Studie analysiert die Entwicklungsperspektiven der Ostseeregion aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Sie bildet die Ausgangssituation, wie die Potenziale, aber auch die künftigen Herausforderungen ab. Schwerpunkte der Analyse sind der Handel in der Ostsee, demografische Trends, die Innovationsfähigkeit der Länder im Ostseeraum und die ökonomische Bedeutung der Ostsee-Städte. UW |

► [HWWI-Studie Zukunft Ostseeraum](#)

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Wolf

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA |
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM |
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Lars Friedrichsen Durchwahl -46 LF |
Stellv. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE |
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

Dr. Clemens Holtmann Durchwahl -44 CH |
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

Jürgen Blucha Durchwahl -45 JB |
Landwirtschaft, Umwelt

Christoph Frank Durchwahl -52 CF |
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT |
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung

Dr. Wiebke Dettmers Durchwahl -59 WD |

Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik

Debby van Rheenen Durchwahl -48 DvR |
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz

Ulla Wolf Durchwahl -54 UW |
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 10. Juni 2011

